



## Regierungsratsbeschluss vom 16. Juni 2015

Ratschlag Neubau Tierheim beider Basel; Staatsbeitrag in Form einer Garantie / PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT

**P141518**

Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Unterstützung für den Neubau eines Tierheims des Tierschutzes beider Basel

---

**P135170**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Gesundheitsdepartement, und dem Tierschutz beider Basel betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe in Form einer Garantie im Umfang von max. Fr. 200'000 p.a. für die Beitragsdauer von zehn Jahren ab Baubeginn wird unter Vorbehalt der Gutheissung des Ratschlags genehmigt.
3. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Kerstin Wenk und Konsorten abzuschreiben.
4. Die Beschlüsse gemäss Ziff. 1 und 2. hiavor erfolgen vorbehältlich eines gleichlautenden Beschlusses des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft.

### Begründung

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat zuhanden des Grossen Rats einen Antrag überwiesen, wonach dem Tierschutz beider Basel eine Finanzhilfe für den Neubau des Tierheims in der Form einer Kreditsicherungs-garantie in der Höhe von 200'000 Franken pro Jahr für eine Dauer von zehn Jahren ab Baubeginn gewährt werden soll. Demnach hat der Kanton Basel-Stadt bis zum Betrag von maximal 200'000 Franken pro Jahr finanziell einzuspringen, wenn der Tierschutz beider Basel seinen jährlichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Kantonalbank Basel-Stadt als Hypothekargläubigerin des geplanten Neubaus nicht nachzukommen vermag. Der ausgefertigte Ratschlag muss nun vom Grossen Rat verabschiedet werden.

Der Regierungsrat Basel-Landschaft hat an den Landrat einen gleichlautenden Antrag gestellt. Der Vertrag kommt nur zustande, falls beide Parlamente diesen Garantieleistungen zustimmen.

